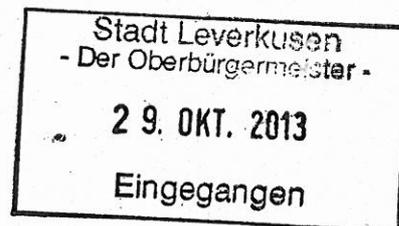


Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2469/2013



1. **Bezirksvorsteher für den Stadtbezirk II**
Herrn Rainer Schiefer
Goetheplatz 1-4

51379 Leverkusen

2. 01/06 o.V.i.A. z.k.
3. 011-sc z-w. B. Mo 29/10.

hna

24. Oktober 2013/p

Fahrradfahren in der Fußgängerzone
Hier: mein Bürgerantrag vom 17. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Schiefer,

meinen oben genannten Bürgerantrag fasse ich wie folgt neu:

Die Fußgängerzone Opladen darf morgens bis 10.00 Uhr und auch zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr mit dem Fahrrad befahren werden.

Begründung:

Nach der jetzigen Regelung dürfen Andienungsverkehre die Fußgängerzone Opladen werktags von 06.00 Uhr bis 10.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr befahren.

Im Gegensatz dazu dürfen Fahrräder die Fußgängerzone nur bis 09.00 Uhr morgens befahren. Für diese die Fahrradfahrer benachteiligende Regelung besteht kein sachlicher Grund.

Die Fahrradfahrer müssen deshalb in die Regelung des Lieferverkehrs einbezogen werden, d.h. das Fahrradfahren in der Fußgängerzone Opladen muss bis 10.00 Uhr morgens sowie zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr an Werktagen erlaubt sein.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung zu bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen



✓